

09 – Oktober 2021

Uelzen, 15.10.2021

---

## Start der verlängerten Überbrückungshilfe III plus

Von der Corona-Pandemie betroffene Unternehmen können ab sofort Anträge auf die bis zum Jahresende verlängerte Überbrückungshilfe III Plus für den **Förderzeitraum Oktober bis Dezember 2021** stellen.

Anträge können durch einen prüfenden Dritten bis zum **31. Dezember 2021** über die bekannte Plattform eingereicht werden: [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de).

Auch in der verlängerten Überbrückungshilfe III plus sind Unternehmen mit einem Corona-bedingten Umsatzeinbruch von mind. 30 % antragsberechtigt.

Weitere Details zu den Förderbedingungen finden Sie bei Interesse in der veröffentlichten FAQ-Liste: [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/)

---

## Neustarthilfe Plus für Soloselbständige

Verlängert wurde außerdem die Neustarthilfe Plus um die **Fördermonate Oktober bis Dezember 2021**, über die u. a. Soloselbständige eine Betriebskostenpauschale i. H. v. max. 4.500 Euro erhalten können.

Eine Antragstellung für das 4. Quartal soll voraussichtlich **ab Mitte Oktober** möglich sein

Weitere Details: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Neustarthilfen/Neustarthilfe-Plus/neustarthilfe-plus.html>

Zuständige Ansprechpartner sind erreichbar unter den Hotlines 030 / 530199-322 (für prüfende Dritte) und 030 / 1200-21034 (für Direktanträge von Soloselbständigen).

---

## Hinweise zur Endabrechnung Neustarthilfe

Unternehmen, die in den vergangenen Monaten durch die Neustarthilfe einen Vorschuss für das erste Halbjahr 2021 erhalten, müssen nun bis zum **31. Dezember 2021** eine Endabrechnung vornehmen.

Dies bedeutet, dass geförderte Unternehmen überprüfen müssen, wie hoch ihr Umsatz im 1. Halbjahr 2021 im Vergleich zum Referenzumsatz war. Wenn – trotz Corona – ohne den Neustarthilfe-Vorschuss 90 Prozent oder mehr im Vergleich zum Referenzumsatz erwirtschaftet wurden, müssen betroffene Unternehmen den Vorschuss bis zum 30. Juni 2022 vollständig zurückzahlen.

Wenn 40 Prozent oder weniger des Referenzumsatzes erwirtschaftet wurden, können betroffene Unternehmen den Vorschuss vollständig behalten.

Weitere Informationen und Details: <https://www.nbank.de/Service/News/Endabrechnung-Neustarthilfe.jsp>

---